

## Allgemeine Geschäftsbedingungen, die Buchungen auf [www.morges-tourisme.ch](http://www.morges-tourisme.ch) regeln

Gültig ab dem 01/09/2023

### 1. Was diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln

Morges Région Tourisme, Place de l'Hôtel-de-ville 1, 1110 Morges (nachfolgend MRT) betreibt mit dem Internetportal [www.morges-tourisme.ch](http://www.morges-tourisme.ch) ein Reservationssystem, das es den Kunden erleichtert, touristische Leistungen online zu buchen. MRT wurde von ANBIETERN beauftragt und bevollmächtigt, in deren Namen und auf deren Rechnung Leistungen zu erbringen. Solche ANBIETER sind zum Beispiel Hotels, Ferienwohnungsvermieter, Transportunternehmen, Tourismusorganisationen (Destinationen) etc.. MRT kann auch als ANBIETER für Arrangements auftreten. Der ANBIETER ist Ihr Vertragspartner und wird in den Reiseunterlagen namentlich erwähnt. Im Folgenden werden alle Leistungen als Reisen bezeichnet

- 1.1. Wenn Sie eine Buchung vornehmen, kommt der Vertrag direkt zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgewählten ANBIETER zustande.
- 1.2. Le Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und MRT sowie zwischen Ihnen und dem ANBIETER, wie sie in Punkt 1.1 definiert sind.
- 1.3. Die Bearbeitung von Buchungen und Zahlungen erfolgt durch TouristDataShop SA, Rue du Midi 3, 1860 Aigle (im Folgenden TDS). MRT und der ANBIETER ermächtigen TDS, die Bearbeitung und das Inkasso von Buchungen in ihrem Namen durchzuführen. Die Zahlungsbedingungen sind in Punkt 4 festgelegt.
- 1.4. Wenn Sie technische Fragen haben oder Ihre Buchung stornieren möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das Informationszentrum, das in der Buchungsbestätigung angegeben ist.

### 2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER zustande kommt.

- 2.1. Reisen und andere Dienstleistungen, die auf [www.morges-tourisme.ch](http://www.morges-tourisme.ch) und über das Call-Center angeboten werden, sind unverbindliche Reisevorschläge. Mit einer Buchung unterbreiten Sie dem ANBIETER ein verbindliches Angebot, an das Sie während fünf Arbeitstagen gebunden sind. Dem ANBIETER steht es frei, Ihr Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Wenn der ANBIETER Ihr Angebot annimmt, erhalten Sie eine Bestätigung von MRT im Namen des ANBIETERS.
- 2.2. Der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER kommt mit der Bestätigung Ihrer Buchung durch MRT im Namen des ANBIETERS (einschliesslich dieser AGB) oder mit Ihrer Annahme des Gegenangebots gemäss Ziffer 3.2 zustande.
- 2.3. Wenn Sie ausser sich selbst noch andere Teilnehmer anmelden, haften Sie für deren Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung des Reisepreises), als wären es Ihre eigenen. Diese AGB gelten für alle Reiseteilnehmer.
- 2.4. **Kein Widerrufsrecht:** Es gibt kein Widerrufsrecht und kein Recht auf kostenlose Stornierung für touristische Leistungen, für die die Termine für die Erbringung vereinbart wurden oder für die die Dienstleistungen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums abgerufen werden können, vorbehaltlich der in Punkt 5 dieser AGB genannten Fälle. Falls Sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein kostenloses Stornierungsrecht haben, verzichten Sie auf dieses Recht, soweit es gesetzlich zulässig ist.

### 3. Leistungen

- 3.1. Der ANBIETER stellt die Informationen über die auf [morges-tourisme.ch](http://www.morges-tourisme.ch) und über das Callcenter veröffentlichten Objekte, Zimmer, Wohnungen, Freizeitangebote und sonstigen Leistungen zur Verfügung. Der ANBIETER aktualisiert diese Informationen und ist allein verantwortlich für deren Richtigkeit zum Zeitpunkt der Buchung.
- 3.2. Die Leistungen werden gemäss ihrer Beschreibung im Internet und gemäss der Bestätigung Ihrer Buchung durch MRT im Namen des ANBIETERS erbracht. Im Falle von Abweichungen zwischen der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung gilt die Bestätigung als Gegenangebot und der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER kommt mit Ihrer Annahme des Gegenangebots zustande. Besondere Wünsche Ihrerseits oder Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom ANBIETER vorbehaltlos bestätigt wurden oder MRT im Namen des ANBIETERS.
- 3.3. Beschreibungen von öffentlichen Verkehrsmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, Infrastrukturen, Öffnungszeiten jeglicher Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten den ANBIETER nicht, da sie nicht Teil der gebuchten Leistungen sind.
- 3.4. Wenn der Kunde mit einem Haustier reist, liegt es in seiner Verantwortung, vor der Buchung zu überprüfen, ob das Haustier erlaubt ist, indem er die Tierart und die Grösse des Tieres angibt.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. **Preise:** Die Preise für die Leistungen sind in der Anzeige im Internet oder in der Bestätigung angegeben.
- 4.2. Massgeblich sind die Preise in Schweizer Franken (CHF). Preise in anderen Währungen (die z. B. mithilfe eines Währungsumrechners berechnet werden) dienen nur der Information und sind nicht verbindlich. Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und müssen in Schweizer Franken bezahlt werden. Zahlungen mit Kreditkarten werden ebenfalls in Schweizer Franken getätigt. **Eventuelle Bank- und Kreditkartengebühren, die mit der Umrechnung einer Fremdwährung in Schweizer Franken und/oder der Zahlung per Kreditkarte verbunden sind, gehen zu Ihren Lasten.**
- 4.3. Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise die Schweizer Mehrwertsteuer.
- 4.4. **Zahlungsabwicklung durch TDS:** Das Inkasso erfolgt durch TDS gemäss Ziffer 1.4. Online-Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleister payyo.ch, TrekkSoft AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten b. Interlaken, Schweiz, abgewickelt. Die Zahlungsbedingungen sind in den Abschnitten 4.5 bis 4.6 festgelegt. 4.8 folgenden.
- 4.5. **Bezahlung von Hotelleistungen (einschliesslich Hotelarrangements):** Sie bezahlen die von Ihnen gebuchten Leistungen bei Ihrer Ankunft gemäss den Angaben in der Bestätigung. Die Zahlung muss in bar und in Schweizer Franken erfolgen. Andere mögliche Zahlungsmittel können beim ANBIETER erfragt werden oder werden Ihnen vor Ort mitgeteilt. Wenn Sie die gebuchten Leistungen bei der Ankunft nicht gemäss den Angaben in der Bestätigung bezahlen, ist der ANBIETER berechtigt, die gebuchten Leistungen zu verweigern und die Annulierungskosten gemäss Punkt 5.1 zu verlangen. Die Kreditkartendaten werden bei der Buchung nur zu Sicherheitszwecken abgefragt. Bei Stornierung einzelner oder aller Reiseleistungen oder bei Nicterscheinen (no show) wird die Kreditkarte mit den Stornierungsgebühren (Punkt 5) belastet. Bei Buchungen, die besonderen Bedingungen unterliegen (nicht erstattungsfähige Tarife, Last-Minute-Tarife usw.), kann der Zahlungsdienstleister die Kreditkarte ohne Vorankündigung zum Zeitpunkt der Buchung belasten, gemäss den Angaben in der Buchungsbestätigung.
- 4.6. **Bezahlung der Leistungen für die Vermietung von Ferienwohnungen:** Sie bezahlen die von Ihnen gebuchten Leistungen direkt bei der Buchung per Kreditkarte, TWINT oder, falls diese Zahlungsart angeboten wird, auf Rechnung.
- 4.7. **Bezahlung von Arrangements, Zusatzleistungen oder Gutscheinen:** Sie bezahlen die von Ihnen gebuchten Leistungen direkt bei der Buchung per Kreditkarte, TWINT oder, falls diese Zahlungsart angeboten wird, auf Rechnung.
- 4.8. **Nicht fristgerechte Zahlung oder nicht eingelöste Zahlung per Kreditkarte oder TWINT:** Wenn Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen oder eine Zahlung nicht eingelöst oder storniert wird, gilt die Buchung als storniert und die Stornierungsgebühren gemäss Punkt 5.1 werden fällig.

**5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können Ihre Reise nicht antreten (Stornierung/Rücktritt)**

- 5.1. **Stornierungsgebühren:** Bei Änderungen, Umbuchungen oder Stornierungen werden die folgenden Stornierungs-/Rücktrittsgebühren (als Prozentsatz des Reisepreises) erhoben, sofern in den Reiseunterlagen/Buchungsbestätigung nichts anderes angegeben ist:

Unterkunftsleistungen und Arrangements:

Bei einer Stornierung bis 45 Tage vor dem Ankunftsdatum ist die Stornierung kostenlos. Bei einer Stornierung bis zu 30 Tage vor dem Ankunftsdatum sind 50 % des gesamten Buchungsbetrags fällig. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nicterscheinen den gesamten Buchungsbetrag.

Freizeitangebote (Fahrkarten, Zugfahrten, Ausflüge usw.):

Bei Stornierungen, Änderungen oder Nicterscheinen wird der volle Betrag berechnet

Änderungen und Umbuchungen werden wie Stornierungen mit Neuanmeldung behandelt. Im Falle einer Änderung oder Umbuchung unter Beibehaltung des bereits gebuchten ANBIETERS, der gebuchten Daten und der Hauptleistungspflichten kann der ANBIETER eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verlangen, sofern die Änderung oder Umbuchung möglich ist. Andernfalls fallen die Stornierungs-/Kündigungsgebühren an. Falls Ihnen eine Stornierungsgebühr berechnet wird, behalten Sie sich das Recht vor, nachzuweisen, dass dem ANBIETER durch die Stornierung, Umbuchung oder Änderung Ihrer Leistungen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Datum des Eingangs Ihrer Erklärung bei MRT zu den üblichen Geschäftszeiten ist massgeblich für die Berechnung des Zeitpunkts der Stornierung, Änderung oder Umbuchung (dies gilt auch für Meldungen per E-Mail, über die Website, per Telefon oder über andere Medien). Bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der nächste Werktag massgeblich (Ort: Morges). Unabhängig vom Datum des Eingangs der Stornierung kann MRT eine Stornierungsgebühr von 50,00 CHF pro Stornierung berechnen.



- 5.2. Stornierungs-/Kündigungskostenversicherung:** Es wird empfohlen, eine Stornierungskostenversicherung und eine Kündigungskostenversicherung abzuschliessen.
- 5.3. Ersatzreisende:** Wenn Sie auf Ihre Reiseleistungen verzichten, haben Sie die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen, die zu denselben Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Wenn eine Ersatzperson in den Vertrag eintritt, haften Sie und diese Person gemeinsam (gesamtschuldnerisch) für die Zahlung des gesamten Reisepreises. MRT oder der ANBIETER teilt Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist mit, ob die benannte Ersatzperson an der Reise teilnehmen kann. Wenn Sie die Ersatzperson zu spät benennen oder wenn diese aufgrund von Reiseerfordernissen, behördlichen Anordnungen, gesetzlichen Vorschriften usw. nicht teilnehmen kann, gilt Ihr Verzicht auf die Reise als ersatzlose Stornierung.
- 6. Änderungen des Inhalts von Prospekten, Preisänderungen, Änderungen im Transportplan**
- 6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss:** Der ANBIETER und MRT behalten sich ausdrücklich das Recht vor, die im Internet enthaltenen Informationen, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. jederzeit zu ändern.
- 6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss:** Die Preise können aufgrund nachträglicher Erhöhungen der Beförderungskosten, neu eingeführter oder erhöhter Steuern und staatlicher Abgaben nach oben korrigiert werden. Wenn sich die Kosten für diese Reiseleistungen erhöhen, können sie an Sie weitergegeben werden. Der Preis für die Reise erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen.
- 6.3. Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportplan nach Ihrer Buchung:** Der ANBIETER behält sich das Recht vor, auch in Ihrem Interesse, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. die Unterkunft, die Art des Transports, das Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder unvermeidbare Umstände vorliegen. Der ANBIETER wird versuchen, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Der ANBIETER wird Sie so schnell wie möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis informieren.
- 6.4. Preiserhöhungen von mehr als 10 % oder erhebliche Vertragsänderungen vor Reisebeginn:** Wenn die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt oder die Änderung des Programms oder der Leistungen zu einer erheblichen Änderung der vereinbarten Reise führt, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder an einer vom ANBIETER angebotenen Ersatzreise teilnehmen (sofern eine solche Reise angeboten werden kann). Im Falle einer Stornierung der Reise wird Ihnen der gezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet (bei Zahlung mit Kreditkarte wird er Ihrer Kreditkarte gutgeschrieben).
- 6.5. Programm- und Leistungsänderungen während der Reise:** Wenn während der Reise eine Programm- oder Leistungsänderung einen wesentlichen Teil der vereinbarten Reise beeinträchtigt und keine angemessene Abhilfemaßnahme ergriffen wird, erstattet Ihnen der ANBIETER den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und dem Preis der erbrachten Leistungen, wenn der ANBIETER dies zu vertreten hat (Näheres siehe Punkt 10). Wenn die Abhilfemaßnahme für den ANBIETER mit übermässigen Kosten oder unverhältnismässigen Anstrengungen verbunden ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, kann der ANBIETER die Durchführung der Massnahme verweigern. Eventuelle zusätzliche Kosten sind vom Reisenden zu tragen.
- 7. Stornierung der Reise durch den ANBIETER**
- 7.1. Mindestteilnehmerzahl:** Falls für das von Ihnen gebuchte Arrangement oder Freizeitangebot eine Mindestteilnehmerzahl gilt, finden Sie diese in der Ausschreibung. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der ANBIETER die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn oder gemäss den Angaben in der Buchungsbestätigung absagen. Der Gesamtpreis der stornierten Leistung wird zurückerstattet.
- 7.2. Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignisse, Streiks etc.:** Wenn unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignisse, höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Wetterbedingungen, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder unmöglich machen, kann der ANBIETER die Reise absagen.
- 8. Sie beginnen die Reise, können sie aber nicht beenden**
- 8.1.** Wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen, kann Ihnen der Preis für die gebuchte Leistung nicht erstattet werden. Eventuell nicht in Anspruch genommene Leistungen werden Ihnen abzüglich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet, sofern sie nicht zu Lasten des ANBIETERS gehen und es sich nicht um einen unerheblichen Betrag handelt. Zusätzliche Kosten wie Transport usw. sind von Ihnen zu tragen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, eine Versicherung für die Rückreisekosten abzuschliessen, die nicht im Reisepreis enthalten ist.
- 9. Wenn Sie Beschwerden haben**
- 9.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen:** Wenn die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht oder Sie einen Schaden erleiden, sind Sie verpflichtet, unverzüglich, d. h. möglichst noch am selben Tag, beim ANBIETER zu

- reklamieren und eine kostenlose Abhilfe zu verlangen.
- 9.2. Der ANBIETER oder MRT (falls der ANBIETER nicht erreichbar ist) im Namen des ANBIETERS wird sich bemühen, innerhalb einer angemessenen Frist eine Massnahme zur Behebung der Situation zu ergreifen. Wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine oder eine unzureichende Abhilfemassnahme ergriffen wird, fordern Sie den ANBIETER oder MRT schriftlich zu bestätigen, dass Sie die Mängel oder den Schaden gemeldet haben. Sollten Sie Probleme haben, den ANBIETER zu erreichen, wenden Sie sich bitte direkt an MRT. Sie erhalten die notwendigen Informationen mit den Reiseunterlagen. MRT oder andere Partner des ANBIETERS sind nicht befugt, irgendwelche Ansprüche etc. im Namen des ANBIETERS anzuerkennen.
- 9.3. **Wie Sie Ihre Rechte gegenüber dem ANBIETER geltend machen:** Wenn Sie Mängel, Rückerstattungen oder Schadensersatzansprüche usw. gegenüber dem ANBIETER geltend machen möchten, müssen Sie Ihre Beschwerde innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reise schriftlich beim ANBIETER einreichen. Ihrer Beschwerde muss die Bestätigung des ANBIETERS oder von MRT und alle Belege beifügen.
- 9.4. **Verwirkung Ihrer Rechte:** Wenn Sie Mängel oder Schäden etc. nicht gemäss 9.1 und 9.2 anzeigen, verlieren und verzichten Sie auf alle Ihre Rechte auf Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrags und Schadensersatz etc. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihr Recht nicht innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reise schriftlich gegenüber dem ANBIETER geltend gemacht haben.

## 10. Verantwortung des ANBIETERS

- 10.1. **Allgemeine :** Gemäss diesen AGB erstattet der ANBIETER Ihnen den Wert der vereinbarten, aber nicht erbrachten oder mangelhaft erbrachten Leistungen, Ihre zusätzlichen Kosten oder erlittenen Schäden, sofern es dem ANBIETER (und den von ihm herangezogenen Hilfspersonen wie MRT usw.) nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und wenn seitens des ANBIETERS (oder der von ihm herangezogenen Hilfspersonen) ein Verschulden vorliegt, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen und Punkt 6.5."
- 10.2. **Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**
- 10.2.1. **Internationale Übereinkommen und nationale Gesetze:** Wenn internationale Übereinkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung für Schäden vorsehen, die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags usw. resultieren, haftet der ANBIETER nur im Rahmen dieser Übereinkommen und Gesetze, vorbehaltlich des Abschnitts 10.2.3.
- 10.2.2. **Haftungsausschlüsse:** Der ANBIETER haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise; b) auf unvorhersehbare oder unvermeidbare Versäumnisse eines Dritten, der nicht an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung beteiligt ist; c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, das der ANBIETER, MRT und seine Hilfspersonen nicht vorhersehen oder vermeiden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadensersatzpflicht des ANBIETERS ausgeschlossen.
- 10.2.3. **Haftung für Pauschalreisen:** Bei Pauschalreisen nach Artikel 1 des Bundesgesetzes über Pauschalreisen ist die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den doppelten Preis der Reise/des Reisenden beschränkt. Vorbehaltlich der niedrigeren Haftungshöchstgrenzen und -ausschlüsse, die in internationalen Übereinkommen und anwendbaren nationalen Gesetzen festgelegt sind (Punkt 10.2.1), sowie der Haftungsausschlüsse in Punkt 10.2.2.
- 10.2.4. **Haftung für andere Leistungen:** Die Haftung für andere Leistungen unterliegt den Abschnitten 10.2.1 und 10.2.2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Und die Haftung ist auf den einfachen Reisepreis/Person beschränkt. Vorbehaltlich bleiben die niedrigeren Haftungshöchstgrenzen und -ausschlüsse gemäss Punkt 10.2.1 oder die verbindlichen und nicht abänderbaren Vertragsbestimmungen in internationalen Übereinkommen und nationalen Gesetzen.
- 10.2.5. **Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsgegenstände etc.:** Sie sind selbst für die Aufbewahrung dieser Gegenstände verantwortlich. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Missbrauch usw.
- 10.2.6. **Verpasste Ferien:** Die Haftung für verpasste Ferien, unnötig aufgewendete Ferienzeit, Frustrationsschäden usw. ist ausgeschlossen.
- 10.2.7. **Fahrpläne von Bussen, Zügen, Flugzeugen und Schiffen usw.:** Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei hohem Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, hohem Andrang auf Flughäfen, Umleitungen, Verzögerungen an den Grenzen, Wetterbedingungen usw. kann es zu Verzögerungen kommen. In all diesen Fällen ist der ANBIETER nicht haftbar.
- 10.3. **Veranstaltungen während der Reise:** Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können während der Reise eventuell lokale Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an diesen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen oder nicht. Sie werden von Drittunternehmen organisiert (externe Leistungen). Weder der ANBIETER noch MRT sind nicht Ihre Vertragspartei und haften in keiner Weise.
- 10.4. **Ausservertragliche Haftung:** Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den anwendbaren internationalen Übereinkommen. Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung ist,

soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen und darf nicht zu einer weitergehenden Haftung führen, als in den Punkten 10.1 bis 10.3 vorgesehen ist.

**10.5.** Sollten die in diesen AGB enthaltenen Haftungsbestimmungen gegen zwingende und nicht abänderbare Vertragsbestimmungen verstossen, so ist die Haftung auf das gesetzlich zulässige Mass beschränkt.

## **11. Haftung der Reiseteilnehmer**

**11.1.** Sie müssen für alle Schäden aufkommen, die nachweislich von Ihnen während Ihres Aufenthalts verursacht wurden. Alle Schäden müssen dem ANBIETER oder seinem Vertreter vor der Abreise gemeldet werden.

## **12. Arrangements organisiert von MRT**

**12.1.** MRT kann selbst Arrangements organisieren. Dies wird im entsprechenden Angebot ausdrücklich erwähnt. In diesem Fall ist MRT Ihr Vertragspartner und es gelten die vorliegenden AGB.

## **13. MRT als einfacher Vermittler / Buchungs- und Zahlungsagent TDS**

**13.1.** In der Regel, tritt MRT nur als Vermittler für die Leistungen der ANBIETER (siehe Punkt 1) auf. In diesem Fall ist jegliche Haftung von MRT für die Leistungen der ANBIETER in allen Rechtstiteln ausgeschlossen. MRT haftet nur, wenn er im Zusammenhang mit der Vermittlung einen Fehler begangen hat. Da die vertragliche, auservertragliche und quasi-vertragliche Haftung für Hilfspersonen sowie für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Die Haftung von MRT ist auf direkte und unmittelbare Schäden beschränkt, unter Ausschluss von Folgeschäden, entgangener Urlaubsfreude oder verpasstem Urlaub usw. sowie Strafschadensersatz und ähnlichen Forderungen und Ansprüchen.

**13.2.** MRT und der ANBIETER bevollmächtigen TDS, die Bearbeitung und das Inkasso der Buchungen in ihrem Namen durchzuführen (siehe Punkt 1). In diesem Fall ist eine Haftung von TDS für die Leistungen der ANBIETER unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen. TDS haftet nur, wenn sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Buchungen und Zahlungen schulhaft gehandelt hat. Die vertragliche, auservertragliche und quasi-vertragliche Haftung für Hilfspersonen sowie für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung von TDS ist auf direkte und unmittelbare Schäden beschränkt, unter Ausschluss von Folgeschäden, entgangener Urlaubsfreude oder verpasstem Urlaub usw. sowie von Strafschadensersatz und ähnlichen Forderungen und Ansprüchen.

## **14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

**14.1.** Wenn Ihre Reise nur Leistungen innerhalb der Schweiz umfasst, sind Sie selbst für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Wenn die Reise die Fahrt vom Ausland in die Schweiz oder während Ihrer Reise eine Leistung im Ausland umfasst, MRT oder der ANBIETER Ihnen die Einreisebestimmungen für Reisende mit der Staatsangehörigkeit Ihres Wohnsitzlandes mitteilen (es gilt die von Ihnen bei der Buchung angegebene Adresse), wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz, in der EFTA oder in der EU haben. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Einreisebedingungen für Personen anderer Nationalitäten, die mit Ihnen reisen, eingehalten werden.

**14.2.** Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert werden müssen, wenn Visa beantragt werden müssen, sind Sie selbst dafür verantwortlich. Sie sind auch für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen verantwortlich.

## **15. Reisen auf eigene Faust**

**15.1.** Wenn Ihr Arrangement keine Reise beinhaltet, sind Sie selbst für Ihre rechtzeitige Ankunft verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft aufgrund von Staus, überfüllten Verkehrswegen, Verzögerungen bei öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, verspäteter Einreise, Wetterbedingungen oder aus Gründen, die Sie selbst zu verantworten haben, usw. kann keine Rückerstattung erfolgen.

## **16. Schutz der Daten**

**16.1.** MRT und der ANBIETER unterliegen der Schweizer Datenschutzgesetzgebung sowie in bestimmten Fällen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).

**16.2.** MRT und der ANBIETER übermitteln TDS die für die Rechnungsstellung und das Inkasso erforderlichen Daten (einschliesslich Kreditkartendaten). TDS verwendet diese Daten ausschliesslich für die Abwicklung von Buchungen und Zahlungen sowie für das Inkasso.

**16.3.** MRT und der ANBIETER erheben, speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Allgemeinen, um vorvertragliche Massnahmen, die möglicherweise zu einem Vertrag führen, durchzuführen und/oder den Vertrag selbst zu erfüllen. MRT kann Ihre personenbezogenen Daten an den ANBIETER weitergeben, damit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. MRT und der ANBIETER können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen mit Ihrer Zustimmung Angebote für

Produkte und/oder Dienstleistungen zukommen zu lassen.

- 16.4. Es ist möglich, dass MRT und/oder der ANBIETER verpflichtet sind, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen zugänglich zu machen.
- 16.5. MRT und der ANBIETER behalten sich das Recht vor, die Daten an Behörden zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritter oder bei Verdacht auf eine Straftat zu übermitteln.
- 16.6. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen von MRT und die des ANBIETERS gelten. Die Datenschutzbestimmungen von MRT sind hier [\[LINK\]](#) abrufbar.
- 16.7. Bei Fragen zum Datenschutz von MRT senden Sie bitte eine E-Mail an [info@morges-tourisme.ch](mailto:info@morges-tourisme.ch), bei Fragen zum Datenschutz des ANBIETERS wenden Sie sich bitte direkt an den ANBIETER.

**17. Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit**

- 17.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, nichtig oder undurchführbar werden, so hat dies nicht die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge. Vielmehr wird die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 17.2. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder zwingender internationaler Abkommen vereinbaren die Parteien Folgendes: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem ANBIETER sowie zwischen Ihnen und MRT. Für Klagen gegen den ANBIETER wird als ausschliesslicher Gerichtsstand das Gericht am Sitz des ANBIETERS vereinbart. Der ANBIETER kann den Kunden am Wohnort des Kunden oder am Ort des Sitzes des ANBIETERS verklagen. Für Klagen gegen MRT ist der ausschliessliche Gerichtsstand Morges, Schweiz. MRT kann den Kunden vor dem Wohnsitz des Kunden oder dem Hauptsitz von MRT gerichtlich verfolgen.

Adressen:

Morges Région Tourisme  
 Place de l'Hôtel-de-ville 1  
 CH-1110 Morges

+41 21 801 32 33  
[info@morges-tourisme.ch](mailto:info@morges-tourisme.ch)

TouristDataShop AG  
 Rue du midi 3  
 CH-1860 Aigle

+41 24 495 77 15  
[info@tomas.ch](mailto:info@tomas.ch)

Morges, 01/09/2023



Morges Région Tourisme  
Place de l'Hôtel-de-Ville 1  
Case postale 55  
1110 Morges

Tél. +41 21 801 32 33  
[info@morges-tourisme.ch](mailto:info@morges-tourisme.ch)  
[www.morges-tourisme.ch](http://www.morges-tourisme.ch)

